

Eckpunkte zur Datenpolitik in Deutschland

Berlin, 2. April 2020

Eine zentrale Frage der Digitalisierung bleibt in Deutschland die nach dem Umgang mit Daten. Das historisch hohe Datenschutzniveau, das an zahlreichen Stellen die Grundlage für die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bildete, unterstreicht, dass der Umgang mit Daten in Verwaltung und Wirtschaft von der Bevölkerung kritisch verfolgt wird. Auch nach Inkrafttreten der wegweisenden Verordnung ist die Debatte um den Umgang mit Daten in Deutschland weiter im Gange. Neben der Diskussion um den Umgang mit personenbezogenen Daten, die naturgemäß besonders intensiv geführt wird, wird zunehmend auch der Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten diskutiert. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene existieren Anknüpfungspunkte für diese Debatte. Während die EU mit der Free-Data-Flow Regulation bereits erste legislative Maßstäbe für den Austausch von nicht-personenbezogenen Daten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums gesetzt hat, bleiben nach wie vor Diskussionen um den Umgang mit Daten und wie die Datenpolitik für einen Wirtschaftsraum gestaltet werden kann, der primär von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit uneinheitlichen und stark verteilten Datenbeständen geprägt ist.

Die Bundesregierung hat für ihre weitere Planung im Nachgang auf die Kabinettsklausur in Meseberg am 19. November 2019 „Eckpunkte einer Datenstrategie der Bundesregierung“ veröffentlicht. Seit dem 2. Februar 2020, kurz nach der Veröffentlichung eines Entwurfs für eine europäische Datenstrategie, hat die Bundesregierung zudem eine eigene Konsultation in die Wege geleitet.

Für eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. ist eine stringente Datenpolitik ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Datenpolitik sollte für alle Beteiligten Transparenz und Rechtssicherheit schaffen und gleichzeitig in einem dynamischen, wettbewerbsgetriebenen Umfeld eine ausgewogene Regulierung begründen, und digitale Geschäftsmodelle gegenüber denen der realen Welt nicht diskriminieren.

Folgende Eckpunkte sieht eco bei der Ausgestaltung einer Datenpolitik für Deutschland als zentral an:



▪ **Europäischer Regulierungsrahmen**

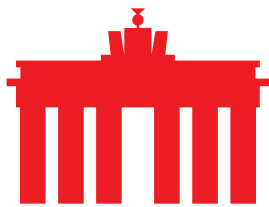
Um im europäischen Binnenmarkt erfolgreich zu sein und Unternehmen einen möglichst breiten Anwendungsbereich zu eröffnen, sollten angestrebte Politiken und mögliche Regulierung immer möglichst global anschlussfähig sein, mindestens aber auf europäischem Niveau. Insbesondere gesetzliche Vorgaben sollten, sofern sie überhaupt als nötig erachtet werden, auf europäischer Ebene adressiert werden. Nur so kann eine innovationshemmende Überregulierung verhindert werden. Auch sollte bei einem gesetzlichen Regulierungsrahmen sichergestellt sein, dass dieser möglichst generell ausgestaltet ist und gegebenenfalls bereichsspezifische Regelungen umfassen sollte. Eine Regulierung digitaler Datennutzung für einzelne Technologien oder Geschäftsmodelle, wie sie teilweise diskutiert wurden und von der Datenethikkommission auch in Form einer Algorithmenverordnung angeregt wurde, sollten nicht verfolgt werden.

▪ **Offene Standards im freien Wettbewerb**

Die Datenstrategie der Bundesregierung sieht an zentraler Stelle untergesetzliche Maßnahmen für ihr Ziel der „verantwortungsvollen Nutzung von Daten und Anhebung von Innovationspotentialen“ vor. Dieser Ansatz ist begrüßenswert. Er ermöglicht allen Akteuren, weiterhin eigene Rahmenbedingungen und (Industrie-)Standards für ihre Datenverarbeitung festzulegen. Gleichzeitig befördert er eine bessere Vernetzung durch Standards und ggf. Normen die in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt werden, und ermöglicht so die Ausbreitung und Entwicklung offener, anschlussfähiger Datenökosysteme. Diese Offenheit und Anschlussfähigkeit digitaler Ökosysteme ist für die Digitalisierung eines Wirtschaftsraums hilfreich, der sehr stark auf kleinen und mittelständischen Unternehmen basiert.

▪ **Zügiges Handeln**

Ein großes Problem sowohl bei der europäischen als auch der nationalen Datenpolitik besteht darin, dass oftmals Prüfaufträge formuliert werden. Zwar erheben die Eckpunkte einer Datenstrategie der Bundesregierung durchaus den Anspruch, die Regierung in eine Vorreiterrolle zu bringen. Doch sind die formulierten Ziele aus Sicht der Internetwirtschaft eher verhalten. Die dringend benötigte Bereitschaft, offensiv Erlaubnistatbestände im Rahmen der DSGVO für die Verarbeitung von Daten zu schaffen, ist bedauerlicherweise nicht erkennbar. Eine Klarstellung zur Nutzung anonymisierter Daten nach Widerruf des Betroffenen im Bereich digitaler



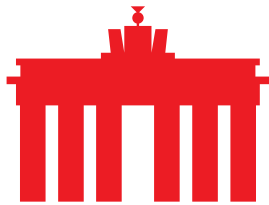
Systeme erfolgt nicht. Genau an diesen Stellen wäre es jedoch aus der Sicht von eco dringend geboten die erforderlichen Weichenstellungen vorzunehmen und damit für Klarheit bei Unternehmen zu sorgen. Hierdurch würde Investitionssicherheit geschaffen und die Entwicklung von Diensten und Produkten forciert werden können. Die Datenpolitik läuft so Gefahr, sich in Analysen und Prüfaufträgen zu verfangen, denen dann primär risikogetriebene Betrachtungen gegenübergestellt werden. Die bestehende Unsicherheit für Unternehmen wird so fortgeschrieben. eco appelliert an die Politik, dass den rechtlich vorgegebenen Risikofolgeabschätzungen für die Datenverarbeitung auch eine klare Nutzeinschätzung für konkrete Anwendungszwecke gegenübergestellt werden sollte und für diese dann auch entsprechend die rechtssichere Verwendung ermöglicht wird.

▪ **Kompetenz im Umgang mit Daten von Anfang an stärken**

Die Kompetenz im Umgang mit Daten soll ausweislich in allen Strategien gestärkt werden. Die Maßnahme ist begrüßenswert. Bürgerinnen und Bürger werden in die Lage versetzt, eine informierte Entscheidung und Einschätzungen zur Bereitstellung ihrer Daten für Produkte und Dienste treffen zu können. Unternehmen entwickeln ein besseres Verständnis dafür, welche Daten sie benötigen und verfügen über eine höhere Kompetenz bei deren Verarbeitung. Die Entwicklung und Erlernung von Datenkompetenz sollte bereits im Schulalter erfolgen, da bereits Kinder und Jugendliche Anwendungen nutzen und dabei auch Daten von sich preisgeben. Weiterhin sollten komplementär und ergänzend Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger beigestellt werden. Aber auch die Unternehmen sollten Unterstützung insbesondere bei der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen erhalten. Die Beratungsfunktion von Datenschutzbeauftragten hat sich in der Praxis als verbesserungsbedürftig herausgestellt, da die Aufsichtsbehörden naturgemäß eher in dieser Funktion wahrgenommen werden und weniger als Berater und Unterstützer bei der Umsetzung. Hier wäre zu erwägen, wie die Datenschutzaufsichtsbehörden dazu ertüchtigt werden können, einer Beratungsfunktion besser nachzukommen, und welche Schritte sie selbst vornehmen müssen, um auch als Partner und Berater anerkannt zu werden. Alternativ wäre eine Auslagerung der Beratungsfunktion an eine andere Organisation denkbar, die hierfür mit den benötigten Ressourcen ausgestattet wird.

Fazit

Mit den Eckpunkten einer Datenstrategie der Bundesregierung werden allgemeine Herausforderungen und Probleme des Aufbaus einer möglichen Datenpolitik für Deutschland aufgezeigt. Der Umstand, dass diese



Datenpolitik sowohl personenbezogene als auch nicht-personenbezogene Daten umfassen soll, die Strategie also einen ganzheitlichen und chancenorientierten Ansatz verfolgen möchte, ist zu begrüßen. Positiv ist auch hervorzuheben, dass die Bundesregierung sich selbst nicht nur als Regulierer beim Umgang mit Daten versteht, sondern anerkennt, dass sie selbst durch das Vergabewesen, sowie die Entwicklung und Nutzung eigener Datenbestände ein wichtiger, aktiver Anwender in der deutschen Datenpolitik ist. Grundsätzlich ist ein marktgetriebener Ansatz, bei dem untergesetzliche Maßnahmen für die Gestaltung und Entwicklung der Datenpolitik eher relevant sind, zielführend. Er ermöglicht die Einbeziehung von Gesellschaft und Wirtschaft bei konkreten Sachfragen wesentlich besser als formalisierte Gesetzgebungsprozesse.

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Datenpolitik in Deutschland muss jedoch in deren weiterer Gestaltung dringend adressiert werden. Standards, Schnittstellen und allgemein günstige Rahmenbedingungen für die Speicherung von Daten in Deutschland werden wirkungslos bleiben, wenn für Unternehmen keine Rechtssicherheit für Forschung und Entwicklung und bei der Entwicklung und dem Betrieb von Anwendungen gegeben wird. Klar umrissene Anwendungsfälle für bestimmte Daten in den jeweiligen bereichsspezifischen Kontexten im Einklang mit der DSGVO sind nach der Ansicht von eco ein zentraler Erfolgsfaktor, wenn die Datenpolitik in Deutschland vorankommen soll.

Über eco

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V. ist Interessenvertreter und Förderer aller Unternehmen, die mit oder im Internet wirtschaftliche Wertschöpfung betreiben. Der Verband vertritt derzeit mehr als 1.100 Mitgliedsunternehmen. Hierzu zählen unter anderem ISP (Internet Service Provider), Carrier, Hard- und Softwarelieferanten, Content- und Service-Anbieter sowie Kommunikationsunter-nehmen. eco ist der größte nationale Internet-Service-Provider-Verband Europas.